

Symposium am 11.6.2014 in Wolzig

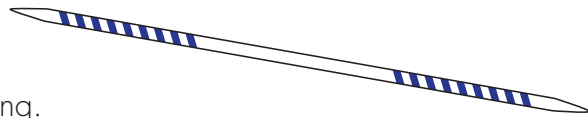
Gewaltfreie Erziehung. Grenzen und Möglichkeiten.

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig, heißt es im § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Aber kann Erziehung überhaupt gewaltfrei sein, wenn Einfluss genommen und Macht ausgeübt wird? Wo zieht man Grenzen gewaltfreier Erziehung? Welche Rechte spielen dabei eine Rolle, welche gesellschaftlichen Aspekte und was können fachliche Kriterien sozialpädagogischer Praxis sein?

RECHT Kinderrechte, Elternrechte und Erziehungsverantwortung befinden sich in einem Spannungsfeld, in dem Macht ungleich verteilt ist. Dies gilt umso mehr für die institutionelle Erziehung. Aufgrund des immanenten Machtgefälles zu Ungunsten von Kindern und Jugendlichen, bedürfen sie eines besonderen Schutzes. Auch eines besonderen rechtlichen Schutzes. Neben den seit 2005 geltenden Regelungen des § 8a SGB VIII, wurden zuletzt durch das Bundeskinderschutzgesetz Beteiligungs- und

Beschwerdeverfahren für die Heimerziehung gesetzlich festgeschrieben. Eines der Ergebnisse der Untersuchungen zur Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre in Deutschland.

PÄDAGOGIK Neben den rechtlichen Kriterien braucht Pädagogik fachliche Standards. Die Machtstrukturen institutioneller Erziehung, insbesondere in stationären Einrichtungen der Er-

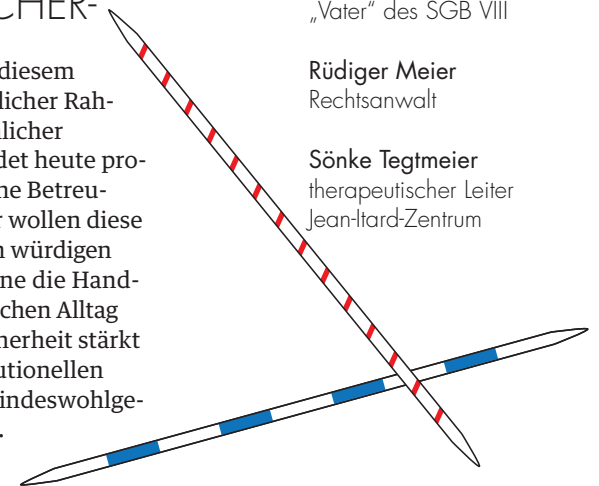


ziehungshilfe, sind teilweise von Handlungsunsicherheit geprägt. Sei es in der unmittelbaren Erziehungsverantwortung der Pädagoginnen und Pädagogen oder in der mittelbaren Verantwortung der Einrichtungsleitungen, Träger, der Jugendämter oder Einrichtungen beratender und beaufsichtigender Landesjugendämter.

Notwendig scheint eine Unterteilung in zulässige und unzulässige Macht. Die Ausübung von Macht muss im Erziehungsprozess fachlich/pädagogisch begründet und rechtlich zulässig sein. Die fachliche Verantwortbarkeit wird dabei neben die rechtliche Zulässigkeit gestellt und erst durch diese Verbindung wird die Legitimität und Legalität von Machtausübung im Erziehungsprozess überprüfbar.

GESELLSCHAFT Rechtliche und fachliche Kriterien müssen auch immer eingebettet, in die jeweilige Zeit und den gesellschaftlichen Kontext betrachtet werden, um Aussagen zu vertretbaren und zu rechtfertigenden Erziehungsvorstellungen treffen zu können.

HANDLUNGSSICHERHEIT STÄRKEN In diesem komplexen Feld gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie fachlicher und rechtlicher Kriterien findet heute professionelle sozialpädagogische Betreuung und Erziehung statt. Wir wollen diese Rahmenbedingungen kritisch würdigen und durch Erkenntnisgewinne die Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag stärken. Denn Handlungssicherheit stärkt das Kindeswohl in der institutionellen Erziehung und kann somit Kindeswohlgefährdungen entgegenwirken.



REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Andreas Hilliger
ehemaliger Abteilungsleiter
im Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport des Landes
Brandenburg

Anke Horn
Regionalleiterin KJHV/KJSH-Stiftung

Jochen Sprenger
1. Vorsitzender VPK Brandenburg und Träger mehrerer Jugendhilfeeinrichtungen

Martin Stoppel
ehemaliger Abteilungsleiter des Landesjugendamtes Rheinland und Entwickler des Projekts „Pädagogik und Recht“

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Rechtswissenschaftler und „Vater“ des SGB VIII

Rüdiger Meier
Rechtsanwalt

Sönke Tegtmeier
therapeutischer Leiter
Jean-Itard-Zentrum

Programm

10:30 Uhr	Ankommen
11:00 Uhr	Eröffnungsworte Fragen des Erziehens im pädagogischen Alltag Jochen Sprenger
11:20 Uhr	Keynote-Impuls Zulässige Macht und Handlungssicherheit Martin Stoppel
11:50 Uhr	Keynote-Impuls Beteiligung, Beschwerde, Ombudschaften Reinhard Wiesner
12:10 Uhr	Keynote-Impuls Transparenz und Handlungssicherheit im Team Anke Horn
12:30 Uhr	Keynote-Impuls Handlungssicherheit durch verlässliche Partner. Kommunikation mit Psychiatern, Medizinern und Therapeuten Sönke Tegtmeier
12:50 Uhr	Pause
13:30 Uhr	Keynote-Impuls Gewaltfreie Erziehung im Jahr der Partizipation Andreas Hilliger
13:45 Uhr	Podium Gewaltfreie Erziehung. Grenzen und Möglichkeiten. Offene Publikumsdiskussion mit Martin Stoppel, Reinhard Wiesner, Anke Horn, Sönke Tegtmeier, Andreas Hilliger, Rüdiger Meier, Jochen Sprenger Moderation: Robert Kühr
15:00	Verabschiedung

Anschließend wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Besuch des Jean-Itard-Zentrums ermöglicht. Weitere Infos unter www.jean-itard-zentrum.de

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung per Email, Fax oder Post.

Bei Anmeldung verpflichten Sie sich zur Überweisung des Tagungsbetrages auf das Konto

MBS Potsdam
Konto: 3670000339
BLZ: 16050000
IBAN: DE36160500003670000339

Sie erhalten von uns eine Rechnung, die als Anmeldebestätigung gilt. Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn behalten wir 50%, bei späterem Rücktritt 100% des Teilnahmebetrages ein. Ihr Platz ist übertragbar. Bitte nennen Sie uns in diesem Fall den Namen der Person, der Sie ihren Platz zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und wird in der Reihenfolge der Anmeldungen bearbeitet. Bitte melden Sie sich bis zum **28.5.2014** an.

Bei der Veranstaltung werden Film- und Tonaufnahmen, sowie Fotos gemacht, die für Veröffentlichungen verwendet werden.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 50 €. Für Mitglieder des VPK Brandenburg 30 €.

Für Studentinnen und Studenten ist die Teilnahme kostenlos. Im Preis sind Getränke und ein Mittagsimbiss enthalten.

Tagungsort

Bürgerhaus „Alte Kaufhalle“
Friedersdorfer Str. 50
15754 Heidesee OT Wolzig

www.gemeinde-heidesee.de

Veranstalter

VPK Landesverband Brandenburg
Feuerbachstr. 12
14471 Potsdam

Fon: 0331 24 34 76 51
Fax: 0331 24 34 76 52
Email: office@vpk-brb.de
www.vpk-brb.de

Ihre Fragen beantwortet Herr Robert Kühr.

